

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1956

17/J

Anfrage

der Abg. D w o ř a k, K o s t r o u n, K a n d u t s c h, K r i p p n e r,
Ferdinanda F l o s s m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Haushaltsbesteuerung

Die Frage der Haushaltsbesteuerung der Ehegatten ist im österreichischen Einkommensteuerrecht derzeit in einer Weise geregelt, die den Grundsätzen der Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Die Haushaltsbesteuerung der Ehegatten besteht in der Zusammenrechnung der Einkünfte von Mann und Frau und bringt durch die Einkommensteuerprogression für das betreffende Ehepaar eine in der Regel sehr erhebliche Erhöhung der Einkommensteuer mit sich. Dieser Nachteil trifft aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Steuerpflichtigen und wird von diesem daher umso ungerechter empfunden. Die Haushaltsbesteuerung tritt beispielsweise ein, wenn beide Ehegatten selbständig erwerbstätig sind oder wenn der Mann Arbeitnehmer und die Frau selbständig erwerbstätig ist. Dagegen tritt die Haushaltsbesteuerung beispielsweise n i c h t ein, wenn beide Eheleute nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen oder wenn die Ehefrau Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aus einem dem Ehemanne fremden Betriebe bezieht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die die Beseitigung dieser Steuerungleichheit zum Ziele hat?
